

2. Änderung der SATZUNG
über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles Glotzing der Stadt Hauzenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - BauGB - erläßt die
Stadt Hauzenberg folgende S a t z u n g:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Glotzing der Stadt Hauzen-
berg werden gemäß den im beigefügten Lageplan vom 28.12.1993 ersichtlichen
Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche
Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB:
Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsver-
bindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein
Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässig-
keit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Hauzenberg, den *1.6.1994*



STADT HAUZENBERG

E. Zechmann
.....
Zechmann, 1. Bürgermeister